



Aktualisiertes Dokument auf [www.vs.ch/covid-19](http://www.vs.ch/covid-19), Registerkarte *Reisen und Rückkehr*

# HINWEISE FÜR AUSLÄNDER, DIE EINEN AUFENTHALT IM WALLIS PLANEN /INS WALLIS REISEN

## ALLGEMEINES

Diese Information gilt bis spätestens zum 22. Oktober 2021. Neue Informationen werden je nach Entwicklung der Verfahren zur Kontrolle der Gesundheitsmassnahmen und zur Ausstellung von COVID-Zertifikaten für Ausländer veröffentlicht.

Dieses Dokument richtet sich an alle Ausländer, die einen Aufenthalt im Wallis planen.

## SANITARISCHEN MASSNAHMEN

### SwissPLF Einreiseformular

Alle Einreisenden müssen das Einreiseformular auf der Website [swissplf.admin.ch](http://swissplf.admin.ch) ausfüllen. Füllen Sie das elektronische Einreiseformular **vor der Reise** aus, jedoch **frühstens 48h** vor der Einreise. Kinder und Jugendliche jeden Alters können auf dem Formular eines mitreisenden Erwachsenen angemeldet werden.

Die Überprüfung erfolgt an der Grenze anhand des QR-Codes, den Sie nach dem Ausfüllen des Einreiseformulars per E-Mail erhalten.

**GEIMPFT\* oder  
GENESENE\*\* PERSONEN**

**NICHT GEIMPFT\* und NICHT  
GENESENE PERSONEN  
AB 16 JAHREN**

### Test bei der Einreise

Keine Testpflicht

Vor Ihrer Abreise müssen Sie einen PCR-Test (nicht älter als 72h) oder einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48h) machen. Das Testergebnis wird an der Grenze überprüft.

### Zweiter Test

Keine Testpflicht

Innerhalb von 4 bis 7 Tagen nach der Einreise müssen Sie einen weiteren PCR-Test oder Antigen-Schnelltest machen. Das Testergebnis sollte per E-Mail an [quarantaine.covid19@psvalais.ch](mailto:quarantaine.covid19@psvalais.ch) gesendet werden. Die Behörden können stichprobenartige Kontrollen durchführen. Eine Liste der verfügbaren Teststellen finden Sie unter [www.vs.ch/covid-19](http://www.vs.ch/covid-19).

\* Die vollständige Impfung gegen COVID-19 muss mittels eins anerkannten Zertifikats oder eines anderen Impfnachweises belegt werden.

\*\* Die COVID-19 Infektion muss durch einen PCR-Test belegt werden, der nicht älter als sechs Monate ist.



## COVID-ZERTIFIKAT

Seit dem 13. September 2021 ist in der Schweiz die Vorlage eines gültigen COVID-Zertifikats für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, die Restaurants, Bars, Diskotheken, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Hallenveranstaltungen besuchen möchten.

● Besitzen Sie bereits ein **EU Digital COVID Certificate**? Dann müssen Sie kein Schweizer Covid-Zertifikat beantragen. Diese Zertifikate sind in der Schweiz anerkannt.

● Wenn Sie ein **COVID-Zertifikat aus einem Land ausserhalb der EU** besitzen und mit einem der folgenden Impfstoffe **vollständig geimpft** sind:

- Comirnaty (Pfizer/BioNTech)
- Spikevax (Moderna)
- COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)
- Vaxzevria (AstraZeneca)

Können Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat mit dem Online-Formular und dem Impfnachweis unter <https://zertifikat-ws.ch> beantragen.

● Wenn Sie ein **COVID-Zertifikat aus einem Land ausserhalb der EU** besitzen und mit SARS CoV2 Vaccine (Vero Cell) (Sinopharm / BIBP) oder CoronaVac (Sinovac) **vollständig geimpft** sind, wird ein Schweizer COVID-Zertifikat nur unter folgenden Bedingungen ausgestellt:

- Sie müssen im Besitz einer gültigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz sein.
- Sie müssen den Antrag persönlich bei [certificat-vs@psvalais.ch](mailto:certificat-vs@psvalais.ch) einreichen und einen Termin vereinbaren, damit die Daten vor Ort überprüft werden können.

● Wenn Sie ein **COVID-Zertifikat aus einem Land ausserhalb der EU** besitzen und von COVID-19 genesen sind, sollten Sie ein Schweizer COVID-Zertifikat per E-Mail an [certificat-vs@psvalais.ch](mailto:certificat-vs@psvalais.ch) beantragen. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag Ihre Identität, das Datum Ihrer Einreise in die Schweiz und die Dauer Ihres Aufenthalts an und fügen Sie eine Kopie Ihres Ausweises und eine Kopie des positiven PCR-Testergebnisses bei (Landessprache oder Englisch).

Anträge für Schweizer COVID-Zertifikate müssen **mindestens 10 Tage vor der Einreise in die Schweiz** gestellt werden. Ihr COVID-Zertifikat wird Ihnen in digitalem Format über die mobile Anwendung COVID Certificate zugestellt (die Registrierung einer Telefonnummer ist nicht erforderlich). Sie können auch beantragen, dass er in Papierform an Ihren Aufenthaltsort geschickt wird.

### « COVID Certificate » App

